

Antragsteller/Betrieb:	Reg.-Nr. 0 3									
Name, Vorname										
	Telefon					Fax				
Straße, Nr.										
	e-mail									
PLZ, Wohnort										

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Düngebehörde
Postfach 2549
26015 Oldenburg

per e-mail an **sperrfrist@lwk-niedersachsen.de**
oder per Fax an **0441 801 - 450**

Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperrfrist auf Grünland für den Winter 2019/20

Hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrfristzeiten gem. § 6 Abs. 8, 9 u. 10 Düngeverordnung (DüV) zur Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff auf Grünland. Dazu zählen Grünlandflächen und Flächen mit mehrjährigem Feldfutterbau (Futtergräser sowie Gras-Leguminosengemenge) die bereits vor dem 15.05.2019 angesät wurden. Die Sperrfristzeiten für den o. g. Betrieb werden für den Zeitraum

vom 16. Oktober 2019 bis zum 15. Januar 2020 (einschl.)

beantragt.

Ausnahmebegründung:

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages nach der Gebührenordnung des Landes Niedersachsen gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 50,- Euro.

Die Bedingungen und Auflagen der Genehmigung bzgl. der zu düngenden Flächen, der Mengenbeschränkung, den Gewässerabständen und der Aufnahmefähigkeit des Bodens (Details unter www.lwk-niedersachsen.de) sind mir bekannt und werden von mir eingehalten.

Der Antrag ist spätestens am 11. Oktober 2019 bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einzureichen und gilt erst dann als genehmigt, wenn die schriftliche Genehmigung beim Antragsteller vorliegt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Düngebehörde Einblick in meinen GAP-Sammelantrag Agrarförderung nehmen kann. Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Düngebehörde weitere Unterlagen zum Betrieb anfordern und meine Angaben vor Ort überprüfen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Kontakt: Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Jennifer Trebels, Tel. 0441 801-235, sperrfrist@lwk-niedersachsen.de
Jelko Djuren, Tel. 0441 801-775, sperrfrist@lwk-niedersachsen.de